

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:57 Uhr

Ort, Raum: Aula der Regionlaen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Abwesend

Mitglieder

Jan Petrak

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste:

Herr Tino Müller

Herr Johner (Presse)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 24.09.2020 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin 20/041/00
 - 7.2. Antrag auf Mittel aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern für eine Wohnungsmarktstrategie der Stadt Eggesin und Verwendung der Mittel 20/042/00
 - 7.3. Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Rando" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Stand 11/2020 20/043/00
 - 7.4. Antrag der NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin vom 16.09.2020 auf Änderung der Hauptsatzung 20/045/00
 - 7.5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 20/046/00
 - 7.6. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin 20/047/00
 - 7.7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin 20/048/00
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Bearbeitung von Drucksachen
 - 10.1. Aufhebung der Drucksache 20/023/00 20/037/00
 - 10.2. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts Gemarkung Eggesin, Flur 22, Flurstück 85/1 20/038/00

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 10.3. | Unbefristete Niederschlagung von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin | 20/039/00 |
| 10.4. | Bestätigung der Entscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe des Stromliefervertrages für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin | 20/040/00 |
| 10.5. | Erwerb der Flurstücke 254/6, 258/1, 277/1, 274/1, 275/1 der Flur 3, Gemarkung Eggesin | 20/044/00 |
| 11. | Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung | |
| 12. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der **Präsident der Stadtvertretung** eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 24.09.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung und ohne Änderungen genehmigt.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **Präsident der Stadtvertretung, Herr Tewis**, gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 20/022/00 - wurde die Aufhebung der DS-Nr. 36/19, welche die Veräußerung von Grundstücken zum Inhalt hatte, beschlossen.

Mit der DS-Nr. 20/23/00 - beschloss die Stadtvertretung den Verkauf des Flurstücks 363/3, Flur 3, Gemarkung Eggesin, zu einem Kaufpreis von 45.000,00 € für die Errichtung eines Wohnhauses.

Mit der DS-Nr. 20/026/00 - fasste die Stadtvertretung den Beschluss, eine offene Forderung eines Mieters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft niederzuschlagen.

Mit der DS-Nr. 20/027/00 - wurde die BIG Städtebau GmbH ermächtigt, den

Auftrag für die Abbruchleistungen für die Hans-Fischer-Str. 21 auszulösen.

Mit der DS-Nr. 20/031/00 - stimmte die Stadtvertretung Eggesin der Veräußerung einer Teilstücke des Flurstücks 347/15, Flur 3, Gemarkung Eggesin, zu und erteilte die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch Eigentumsumschreibung.

Mit der DS-Nr. 20/034/00 - beschloss die Stadtvertretung, dass die Stadt Eggesin auf die Ausübung des Vorkaufsrechts am Flurstück 228/4 der Flur 9, Gemarkung Eggesin, verzichtet.

5. Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Bauamt

1. Für den Bau von zwei Fahrgastunterständen an den Haltestellen Grundschule und Filmeck wurde im Juli 2020 der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Förderung von Vorhaben innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (CCI-Code 2014DE16RFOP008) – ÖPNV- gestellt. Ein Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausschreibungen werden am 07.12.2020 versendet.
2. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum B-Plan Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ fand in der Zeit vom 27.07. bis 28.08.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro mks Architekten – Ingenieure GmbH zur Abwägung übergeben. Die Abwägungsvorschläge liegen zur Durchsicht vor.
3. Die frühzeitige Offenlegung und Behördenbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes fand vom 27.07. bis 28.08.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übergeben. Die Fertigstellung des Umweltberichtes ist für Ende Januar angekündigt.
4. Für den B-Plan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ fand im Zeitraum vom 31.08. bis 05.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übergeben. Die Fertigstellung des Umweltberichtes ist für Ende Januar angekündigt.
5. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin fand in der Zeit vom 02.11. bis 04.12.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an Frau Trautmann – Architektin für Stadtplanung übergeben. Erste Abwägungsvorschläge liegen zur Durchsicht vor.
6. Der Entwurf für den B-Plan „Sondergebiet Tourismus an der Rindow Eggesin“ in der Fassung vom November 2020 liegt zur Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vor.
7. Da sich zwischen dem tatsächlichen Leitungsverlauf und den zur Verfügung gestellten Unterlagen der GKA Diskrepanzen ergeben haben, muss der Bebauungsplan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ geändert werden. Für die Änderung ist eine Vermessung des genauen Leitungsverlaufes erforderlich. Der Stand der Vermessung wurde 24.11.2020 bei der GKA abgefragt.

8. Der Bauantrag Caravanstellplatz im Bereich des B-Plangebietes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Rindow“ wurde Ende November 2020 gestellt.

Radwegepflegestützpunkt:

- Alle Lose mit Ausnahme der Bauendreinigung wurden beauftragt
- Abbruch und Entkernung abgeschlossen
- Derzeit Arbeiten Erweiterter Rohbau

Grundschule:

- Ausschreibung des Loses 1 Erweiterter Rohbau erfolgte in KW 48 2020, Submission am 06.01.2021
- Ausschreibung der Lose 2,5,7,10 und 11 erfolgt in KW 50 2020, Submission am 7.01.2021
- Geplanter Baubeginn in KW 5 2021 (Baugrundverbesserung)

Abbruch Hans-Fischer-Straße 21

- Änderungsbescheid der UNB liegt mit Datum vom 20.11.2020 vor
- Entkernung/Schadstoffsanierung des Gebäudes ab KW 50, 2020
- Abbruch ab 1.KW 2021

Bauhof

Reparatur und Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in der Hans-Beimler-Straße ist abgeschlossen. Es wurde eine neue Straßenlaterne an der Bushaltestelle Stettiner Str./ Hans-Beimler-Str. errichtet. Dadurch wird die Bushaltestelle jetzt beleuchtet.

Die Mäh- bzw. Laubsammel-Saison wurde abgeschlossen.

Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes hat ohne Komplikationen geklappt. Der Baum wurde aus der Artillerie Kaserne Karpin vom Grundstück des Herrn Bockholdt geholt.

Es wurde begonnen im gesamten Stadtgebiet die Parkbänke zu erneuern. Die ersten Bänke wurden am Markt vor der Apotheke bereits gewechselt.

Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre sind im Stadtwald sehr viele Bäume abgestorben. Die Verkehrssicherheit ist zum Teil nicht mehr gegeben. Es wurde begonnen die trockenen Bäume zu fällen. Die Maßnahmen werden sich bis ins Frühjahr 2021 erstrecken.

Im Bereich der Vorpommernkaserne wird die Beleuchtung erneuert und es werden neue Lichtpunkte entstehen, so dass der Park besser ausgeleuchtet wird.

Hauptamt

Grundschule:

- Die Grundschule macht vollen Präsenzunterricht in allen Klassen. Noch kein Fall von Korona ist aufgetreten.
- Ausnahme: 1 Stunde Werken und 1 Stunde Sport werden im Distanzunterricht gegeben, weil die Grundschule ernste Personalprobleme hat.
- Es wurden feste Lerngruppen gebildet. Klassenstufe 1/2 ist eine Gruppe und Klassenstufe 3/ 4 die andere Gruppe.

- Es wurden feste Lehrerteams gebildet
- Die schulfreie Zeit seit März hat in den Klassenstufen 2 und 4 erhebliche Defizite bei den Schülern hinterlassen.
- Die Klassenstufe 2 hat große analytische Defizite in der Buchstabenerkennung. Die Klassenstufe 4 hat etliche diagnostische Problemschüler. Die Diagnostiker dürfen aber zurzeit nicht in die Schulen kommen.
- In der Schule werden durch den Lehrermangel im Moment wenig Projekte angeboten, Priorität haben Mathematik und Deutsch.

Regionale Schule:

- Auch an dieser Schule wird vorrangig Präsensunterricht in allen Klassen gehalten, nur in Klasse 6a und 6b wird eine Stunde Englisch als Distanzunterricht gegeben.
- Die Schule hat auch große Personalprobleme. 4 Stellen sind nicht besetzt und 3 Lehrer erkrankt. Deshalb werden zur Zeit keine Freizeitangebote durchgeführt. Der Schulbetrieb wurde pünktlich aufgenommen. Beide Schulen haben einen funktionierenden Hygieneplan.

SJZ

Das SJZ darf weiter aufmachen. Auch hier wird nach einem Hygieneplan gearbeitet. Der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten.

Sportplätze und Turnhallen

Sportplätze und Turnhallen sind für Vereine und Verbände auch noch im Dezember geschlossen.

Heimatstube

Die Heimatstube ist auch noch im Dezember geschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

20/041/00

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der eine Bilanzsumme von 48.276.059,76 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 408.961,85 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2019. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 48.276.059,76 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden festgestellt.
2. Vom Verlustvortrag vom 01.01.2019 in Höhe von 17.858.744,46 € werden der Jahresüberschuss 2019 von 408.961,85 € und der Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin von 17.029.274,56 € abgezogen, so dass ein Verlustvortrag von 420.508,05 € auf neue Rechnung zum 01.01.2020 vorgetragen wird.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

7.2. Antrag auf Mittel aus dem Strategiefond des Landes

Mecklenburg-Vorpommern für eine Wohnungsmarktstrategie der Stadt Eggesin und Verwendung der Mittel

20/042/00

Die Stadt Eggesin ist Grundzentrum im ländlichen Raum und nimmt zentralörtliche Funktionen für den Nahbereich mit den Gemeinden Ahlbeck (mit Gegensee und Ludwigshof) und Hintersee wahr. Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Stadt Eggesin deshalb verstärkt den Themen demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Stadtumbau und Infrastrukturentwicklung und nutzt dabei sehr aktiv die Planungsinstrumente für Analyse und Strategieentwicklung.

Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes wird kontinuierlich durch ein Monitoring beobachtet. Das war zurückliegend eine gute Grundlage zur Kommunikation mit dem Land, der Kommunalpolitik und den Bürgern sowie für die notwendigen Maßnahmenpläne der Wohnungsunternehmen zum Rückbau. Hierbei ist durch die Wohnungsunternehmen eine enge Verbindung zur Stadt Torgelow gegeben. Um den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft für die Stadt Eggesin einschließlich Nahbereich weiter stabilisieren zu können und nachhaltig, bedarfsoorientiert und zukunftsgerecht zu gestalten, soll eine Wohnungsmarktstrategie als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Diese soll mit dazu dienen, den aktuellen Herausforderungen an das Wohnen begegnen zu können.

Grundlage für die Wohnungsmarktstrategie bildet ein umfassendes Leistungsbild, das durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vorgegeben ist. Auf Basis des Leistungsbildes wird der Kostenaufwand dafür mit 30.000 Euro eingeschätzt.

Da diese Ausgaben haushaltstechnisch nicht abgebildet sind, soll durch die Verwaltung eine vollumfängliche Förderung aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden.

Bei Fördermittelzusage sollen die freiberuflichen Leistungen für die Wohnungsmarktstrategie ausgeschrieben und vergeben werden. Über den Prozess ist durch die Verwaltung weiter zu informieren.

Beschluss:

Der Bürgermeister und seine Vertreter werden beauftragt, eine Förderung aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Die Ausschreibung der freiberuflichen Leistung kann nach erfolgter Fördermittelzusage erfolgen und der Bürgermeister und seine Vertreter werden ermächtigt, **in Absprache mit der Stadtvertretung**, die Leistung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.3. Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Rindow) der Stadt Eggesin

20/043/00

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Stand 11/2020

Mit Beschluss vom 03.05.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 24.10.2019 bis zum 26.11.2019 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden im vorliegenden Entwurf mit Stand November 2020 (Anlage) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschluss:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 11/2020) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und zum Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.4. Antrag der NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin vom 16.09.2020 auf Änderung der Hauptsatzung

20/045/00

Mit dem 16.09.2020 beantragt die NPD-Fraktion eine Änderung des in der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin fixierten Sitzungsgeldes für die sachkundigen Einwohner im folgenden Sinn: Ein Sitzungsgeld soll grundsätzlich auch der Stellvertretung gewährt werden und ein Sitzungsgeld soll auch für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört, gewährt werden (sh. Anlage).

Darüber hinaus ist lediglich der Inhalt der Hauptsatzung wiedergegeben.

a) Sitzungsgeld für die Stellvertretung

§ 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) bestimmt, dass die Regelungen zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auch für die Stellvertretung der sachkundigen Einwohner gelten. Mithin ist eine solche Festsetzung in der kommunalen Hauptsatzung nicht erforderlich.

b) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört

Gemäß § 14 (2) EntSchVO ist die Gewährung eines Sitzungsgeldes an sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zulässig.

Diesen Aspekt hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 12.03.2020 erörtert und entschieden, ein Sitzungsgeld nicht zu gewähren.

Stadtvertreter Panhey erklärt, dass gem. Kommunalverfassung die sachkundigen Einwohner die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die Stadtvertreter. Da die Stadtvertreter für die Teilnahme an Fraktionssitzungen eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist es nach § 3 des Grundgesetzes nur angemessen, dass die sachkundigen Einwohner diese auch bekommen, ansonsten ist dies mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren.

Der **Präsident der Stadtvertretung, Herr Tewis**, zitiert einen Passus aus dem Protokoll über Stadtvertretersitzung am 10.10.2019, in dem die NPD-Fraktion im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für nicht vertretbar hält und diese strikt ablehnt. Auf der einen Seite werden Erhöhungen strikt abgelehnt aber auf der anderen Seite Mehrausgaben befürwortet, wie ist das zu vereinbaren, möchte **Stadtvertreter Tewis** wissen.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand ein anderer Zusammenhang, erwidert **Stadtvertreter Panhey**. Gem. der Hauptsatzung müssen sachkundige Einwohner in den Ausschüssen mit aufgenommen werden, welche die entsprechenden Ausschüsse und m. u. auch die Stadtvertretung mit ihrer Gedankengebung mit vorbereiten und warum sollen sie dafür nicht entschädigt werden. Es kann aber auch gesagt werden, dass überhaupt keine Entschädigung mehr für Fraktionssitzungen gezahlt wird, so **Stadtvertreter Panhey**. In der Stadtvertretung wurden beschlossen, immer die Höchstsätze zu zahlen, aber das Ehrenamt, welches hier gefragt ist, wird abgelehnt.

Stadtvertreterin Hansow wirft ein, dass der Bürger, der an der Ausschusssitzung als sachkundiger Einwohner teilnimmt, durchaus eine Aufwandsentschädigung erhält. **Sie** ist der Meinung, dass der sachkundige Bürger für seinen Ausschuss gewählt wurde und wenn er an den Fraktionssitzungen teilnimmt, dann kommen auch Themen des nichtöffentlichen Teils zur Sprache, welche eigentlich zu dem Zeitpunkt an dieser Stelle nicht für den sachkundigen Einwohner gedacht sind.

Gem. Geschäftsordnung stellt **Stadtvertreter Schulz** den Antrag auf sofortige Abstimmung über diese Drucksache.

Beschluss:

Durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin wird dem Antrag der NPD-Fraktion vom 16.09.2020 nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	2	0

7.5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

20/046/00

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan dies nicht enthält.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.6. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

20/047/00

Gemäß § 11 (4) der seit Jahresbeginn geltenden Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhalten sachkundige Einwohner ein Sitzungsgeld für die auf Einladung erfolgende Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung. Im vorhergehenden Anzeigeverfahren zur neuen Hauptsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Stadt Eggesin wurde nun durch den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. (Herrn Glaser) darauf aufmerksam gemacht, dass die o. g. Entschädigungsregelung rechtswidrig ist.

Der Hinweis ist zutreffend. § 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V sieht für sachkundige Einwohner ein mögliches Sitzungsgeld lediglich für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen vor. Die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung ist nicht benannt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung soll der Passus aus der Hauptsatzung entfernt und damit Rechtskonformität hergestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin

20/048/00

Das Bürgerbündnis, OG Eggesin, beantragt eine Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin (Friedhofssatzung). Für die in § 21 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin aufgeführten Urnenrasengrabstätten sollen konkretere Bestimmungen für die Grabgestaltung festgelegt werden, da es in letzter Zeit durch individuelle Auslegungen der Satzung durch die Grabnutzungsberechtigten zu erhöhtem Pflegeaufwand für den Friedhofsarbeiter kam. Die Verwaltung hat die Vorschläge zur Satzungsänderung geprüft und als Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin mit der n. g. Änderung.

Artikel 1:

**Der § 21 Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt geändert, Satz 4 wird hinzugefügt:
Das Abstellen von Pflanzschalen und Gestecken an der Grabstätte ist nicht zulässig. Das Ablegen einer einzelnen, natürlichen Blume auf der Grabplatte ist erlaubt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis